

Antrag Standrohr mit Wasserzähler

Antragsteller (Name, Adresse)	Eingang
-------------------------------	---------



Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) Hauptstraße 46 03096 Burg (Spreewald)	Aktenzeichen _____
--	-----------------------

Antrag auf zeitweilige Überlassung eines Standrohres mit Wasserzähler und Anerkennung der in der Anlage aufgeführten Bedingungen, Hinweise und Bestimmungen

Angaben Antragsteller (Rechnungsempfänger)

Name / Firma	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Bankverbindung	
Kreditinstitut	

Zeitraum der Nutzung	
Standort Hydrant	
Verwendung des Trinkwassers	<input type="checkbox"/> Bauwasser <input type="checkbox"/> Bewässerung <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
Das entnommene Trinkwasser <input type="checkbox"/> wird / <input type="checkbox"/> wird nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet	

Angaben TAZ Burg (Spreewald) / OEWA GmbH

Kautionshöhe von 400 € erhalten	Datum, Unterschrift
---------------------------------	---------------------

Standrohrwasserzähler-Nummer	
Ausgabe	Zählerstand m^3 Datum
Rückgabe	Zählerstand m^3 Datum
	Verbrauch m^3

Bestätigungen (Unterschriften)

Standrohr erhalten	Standrohr zurückgegeben	Standrohr ausgehändigt	Standrohr zurückerhalten
Antragsteller		OEWA GmbH	

Erläuterungen zur Vorgehensweise

Verleih:

- Pro Standrohr ist beim TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald) eine Kautions von 400 € in bar zu entrichten.
- Das Standrohr ist auf der Kläranlage, Burger Straße 28, 03096 Werben abzuholen und nach Gebrauch dort wieder zwecks Kontrolle und Abrechnung unverzüglich abzugeben.
- Die Kautions wird mit den entstandenen Kosten, z. B. für die Benutzung des Standrohres, dem verbrauchten Wasser etc. entsprechend dem abgelesenen Zählerstand verrechnet (Rundungsdifferenzen sind möglich)
- Kostenübersicht:

Kosten	Preis (netto) je Einheit
Grundbetrag je Standrohr	15,00 €
Nutzungsentgelt pro Tag	1,40 €
Trinkwasserverbrauch	1,11 €
Abwassermenge	3,98 €

- Über den Differenzbetrag wird dem Mieter eine Rechnung gestellt.
- Guthaben werden auf dem Wege der Überweisung auf das angegebene Bankkonto erstattet.

Bedingungen:

1. Die Abrechnung für die Benutzung des Standrohres erfolgt ausschließlich mit dem Mieter.
2. Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten sowie durch Verunreinigungen entstehen.
3. Der Mieter ist zur sofortigen Rückgabe des Standrohres verpflichtet, sobald eine ordentliche Wasserentnahme bzw. -messung infolge Beschädigung des Standrohres, des Zählers oder des Hydranten nicht mehr möglich ist.
4. Der gemietete Standrohrzähler ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Vornahme von Veränderungen (Entfernen von Zapfhähnen etc.) und eigenmächtige Reparaturen sind verboten.
5. Wird der Standrohrzähler in öffentlichen Verkehrsräumen (Straßen, Wege, Plätze usw.) aufgestellt, so ist er nach den entsprechenden Verkehrs-, Bau- und Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.
6. Wird das Standrohr oder der Zähler nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, erfolgt die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung für das Standrohr oder den Zähler durch den TAZ Burg (Spreewald). Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Der Schaden aus dem Verlust eines Standrohres wird pauschal mit 400,00 € zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
8. Zusätzlich werden für die nicht ermittelbaren, eventuell bezogenen Wassermengen pauschal 100,00 € (netto zzgl. Umsatzsteuer) berechnet. Dem Kunden ist jedoch gestattet, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder in wesentlich niedrigerer Höhe als die Pauschale.

Hinweise und Bestimmungen für die Benutzung von Hydranten und Standrohren



Um eine einwandfreie Funktion der Hydranten zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern, sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Benutzung unbedingt einzuhalten:

Das Standrohr darf ausschließlich im Verbandsgebiet des TAZ Burg (Spreewald) genutzt werden. Bei Frost ist die Benutzung der Hydranten untersagt.

Bei der Aufstellung des Standrohres sind die straßenrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Aufbau:

- Vor Aufsetzen des Standrohrs Hydrant durch Aufdrehen kurz und kräftig spülen
- Standrohr aufsetzen
- Hydrant langsam und bis zum Anschlag aufdrehen

Wichtig: Bei der Wasserentnahme Hydrant immer ganz öffnen!

Abbau:

- Nach Wasserentnahme Hydrant wieder fest schließen
- Standrohr entnehmen
- Warten bis Wasser im Hydrant versickert
- Verunreinigung (durch Sand/Steine) verhindern
- Angeketteten Klauendeckel wieder aufsetzen
- Hydrant von Verschmutzung und Schlamm säubern

Störungen an den benutzten Hydranten sind unverzüglich zu melden

Tel. OEWA GmbH: 035603 / 189049
 0172 / 8331889

Tel. TAZ Burg (Spreewald): 035603 / 7583-0

**Öffnungszeiten für die Aus- und Rückgabe von Standrohren
Montag ó Freitag 08:00 ó 16:00 Uhr auf der Kläranlage Burg (Spreewald)**